

Vorstand

Konzentrierte Arbeitssitzung

Vor dem „Lockdown light“ noch mal schnell
in Bingen zusammengekommen

Am 27. Oktober 2020 trafen sich in Bingen die Mitglieder des dbb Landesvorstandes zu einer Präsenzsitzung.

Die Landesleitungs- sowie die restlichen Vorstandsmitglieder tauschten sich vor Ort von Angesicht zu Angesicht intensiv zur aktuellen gewerkschaftspolitischen Lage aus. Das war den zwei Dutzend Funktionärinnen und Funktioniären besonders wichtig, nachdem die üblichen Frühjahrssitzungen von Vorstand und Hauptvorstand wegen Lockdowns ausgefallen waren.

Beim Austausch ging es insbesondere um

- detaillierte Berichte aus den dbb Bundesgremien,
- Verlauf und Ergebnisse der TVöD-Entgeltrunde 2020,
- gewerkschaftliche Forderungen für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz angesichts der gegenwärtigen SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie,
- Bekräftigung der Antige-walt-, Antirassismus-, Anti-hass- und Antidiskriminierungsposition des dbb Landesbundes angesichts jüngster Übergriffe.

► Bericht aus Berlin

Zum ersten Punkt gehörten eine Rückschau auf die dbb Jahrestagung 2020 in Köln am 6./7. Januar 2020 und den Umstand, dass der dbb rheinland-pfalz – als einziger Landesbund – mittels Landessenderaufnahmen mediale Präsenz im Fernsehen bekommen konnte. Die kommende dbb Jahrestagung 2021 wird als Videokonferenz durchgeführt und findet digital statt am 11. Januar 2021.

Weiter wurde berichtet von den dbb Gremien auf Bundesebene. Obwohl es in der ganz kurz vor der Vorstandssitzung abgeschlossenen Tarifrunde zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen – TVöD – nicht um den Landesdienst ging, wurden der Verlauf der dbb-internen Forderungsfindung, der drei Verhandlungsrunden sowie die Inhalte des nächtlichen Verhandlungsergebnisses detailliert vorgestellt. Denn auch nicht betroffene Mitglieds-gewerkschaften sowie -verbände können am Beispiel sehen, wie die Arbeitgeberseite denkt und taktiert. So konnten die Gewerkschaften in der kritischen Schlussphase der TVöD-Verhandlungen Arbeitgeberan-griffe auf das tarifrechtliche Institut des einheitlichen Arbeitsvorgangs erfolgreich ab-



► Die Landesvorstandsmitglieder vor dem Tagungshotel.

wehren und damit denkbar gravierende Einschnitte bei der Eingruppierung verhindern. Auch dass die von den Arbeitgebern gewollte dreijährige Laufzeit verhindert werden konnte, bewertet die Gewerkschaft als Erfolg.

► TVöD-Tarifergebnis

Der erzielte TVöD-Verhandlungskompromiss wurde vom Vorstand einhellig begrüßt, auch angesichts der schwierigen Ausgangslage vor dem wirtschaftlichen Pandemie-hintergrund.

Die wesentlichen Bestandteile der Tarifeinigung mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem Krankenhaus- und Pflege-sektor lauten:

- Lineare Erhöhung ab 1. April 2021 um 1,4 Prozent (mindestens 50 Euro, Azubis 25 Euro) und ab 1. April 2022 um 1,8 Prozent (Azubis 25 Euro), Laufzeit 28 Monate (statt drei Jahre)
- Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5 Prozent (für E 1–8)
- eine einmalige Corona-Sonderzahlung (E 1–8: 600 Euro,

E 9–12: 400 Euro, E 13–15: 300 Euro, Azubis VKA 225 Euro, Azubis Bund 200 Euro) auch als Ausgleich für tarifliche „Leermonate“

- eine monatliche Pflegezulage für alle Beschäftigten der P-Tabelle (1. März 2021 70 Euro, 1. März 2022 noch mal 50 Euro, insgesamt 120 Euro)
- Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das Westniveau in zwei Schritten von 40 Stunden auf 39,5 (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023)

► Entschließungen

Sodann wurden die Antworten der dbb Mitgliedsorganisationen auf die landesbundinterne Abfrage zur Corona-Lage und daraus resultierenden Forderungsvorschlägen für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz dargelegt.

Die Vorstandsmitglieder entwickelten aus der Sammlung eine EntschlieÙung „Unverzichtbarer öffentlicher Dienst braucht Unterstützung“, die einstimmig verabschiedet wurde – siehe im Anschluss an diesen Text. >

Unter dem Eindruck des in Andernach erfolgten schweren tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte und mit Blick auf die mit der Deutschen Polizeigewerkschaft Rheinland-Pfalz am 20. Oktober 2020 in Mainz erfolgreich durchgeführte Mahnwache bekräftigte das Gremium einstimmig die dbb Ablehnung von Gewalt, Hass und Hetze in der Gesellschaft. Insbesondere, wenn sie gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sowie der Rettungsdienste gerichtet sind, sind Angriffe konsequent zu ahnden und durch entschiedene Prävention für die Zukunft zu verhindern aus Gewerkschaftssicht. Aber auch allgemein haben unge-

hemmte Aggression, Angst, Rassismus und Diskriminierung nichts im Zusammenleben der Menschen zu suchen. Die einstimmig verabschiedete Resolution für demokratisches Handeln dokumentieren wir ebenfalls im Anschluss an diesen Artikel im Wortlaut.

Da die für denselben Sitzungstag geplante, größere Hauptvorstandssitzung sicherheits halber aus Infektionsschutzgesichtspunkten abgesagt worden war und der Vorstand selbst satzungsgemäß keine abschließende Zuständigkeit für den Haushalt des Landesbundes hat, fasste er einstimmig folgende Beschlüsse: Gemäß des sogenannten Ersten

COVID-19-Gesetzes soll der dbb rheinland-pfalz die erforderlichen Hauptvorstandsbeschlüsse im schriftlichen Verfahren einholen. Der Vorstand hat die zur Sitzung vorgelegten Haushaltsvollzüge und Voranschläge zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Vorlage an den Hauptvorstand zwecks Genehmigung bestimmt. Gleiches gilt für den zur Sitzung vorgelegten Haushaltssatzungsentwurf 2021.

> **Weitere Tagesordnung**

Berichte aus den Gremien des dbb bund, aus der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz, dem

Arbeitskreis Seniorenpolitik und dem Arbeitskreis Bildungsgewerkschaften sowie den gebietlichen Untergliederungen rundeten den Lagebericht ab.

Anvisierter Termin für die nächsten Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz ist Dienstag, 4. Mai 2021, vorzugsweise als Präsenzveranstaltung je nach dann gültigen Infektionsschutzmaßnahmen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Herbstsitzung hat das physische Wiedersehen gutgetan, belegt durch lebhaftes Miteinander und Diskutieren – natürlich unter Beachtung der AHA-Regeln. ■

SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie

Unverzichtbarer öffentlicher Dienst braucht Unterstützung

Entscheidung des Vorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 27. Oktober 2020

Die Corona-Pandemie belastet auch den öffentlichen Dienst in besonderer Weise und erfordert von allen einen langen Atem im Umgang mit Anpassungsdruck und kollektiven sowie individuellen Infektionsschutzmaßnahmen.

Der öffentliche Dienst hat von Anfang an maßgeblich zur Krisenbewältigung unter teils schwierigen Bedingungen beigetragen. Er wird dies auch künftig tun. Im Hinblick auf den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz wird durch die Pandemie noch deutlicher erkennbar, wo es hakt.

Der dbb rheinland-pfalz sieht sich in seinen jahrelangen Forderungen nach Verbesserungen der Personal- und Sachausstattung, der Infrastruktur sowie auch der Bezahlung im öffentlichen Dienst bestätigt.

Für uns ist grundsätzlich klar:

Jahrelanger Modernisierungsbedarf im öffentlichen Dienst muss jetzt gedeckt werden. Zur Verfügung stehende Finanzmittel müssen zweckgerichtet verwendet werden. Einschnitte zulasten des öffentlichen Dienstes als Folge des krisenbedingten Neuverschuldungsanstiegs darf es nicht geben. In der Krise darf nicht am falschen Ende gespart werden. Sorgen des Personals aufgrund der infektiologischen Unsicherheit müssen ernst genommen werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Besucher in allen Dienstgebäuden des Landes

- generell mehr Personal und mehr Mittel, akut insbesondere für Gesundheitsämter zur Aufrechterhaltung regelmäßiger Aufgaben wie zum Beispiel Einschulungsuntersuchungen sowie im wichtigen Bereich Hygieneüberwachung

- kein Wegfall von Arbeitsplätzen (etwa durch „Entmietung“ von Büroräumen)

- verbindliche, mit Gewerkschaften und Personalvertretungen abgestimmte Richtlinien für den Einsatz flexibler Arbeitsmodelle

- Erweiterung des Gleitzeitrahmens auf 6 Uhr bis 19 Uhr

- Ausweitung der alternierenden Tele- und Heimarbeit auf freiwilliger Basis

- Bereitstellung der Mittel für die erforderliche Anschaffung von Hardware (Notebooks, Drucker, Thin-Clients ...), für flächendeckend schnelles Internet an Schulen samt der

Bereitstellung von Dienstgeräten sowie die Sicherstellung der Dienstgerätewartung

- Bereitstellung der Ausstattung für Telefon- und Videokonferenzen

- Einrichtung kleinerer Klassen und die Einhaltung des Mindestabstands aus Gründen des Gesundheitsschutzes in Schulen

- bessere Belüftung der Schulräume durch entsprechende bauliche Maßnahmen und die Aufstellung von intelligenten Belüftungsgeräten

- Einführung einer steuerlichen Pauschale für Kosten des mobilen Arbeitens

- Forcierung eines schnelleren Breitbandausbaus

Der öffentliche Dienst ist systemrelevant, sein Personal braucht jetzt die angemessene Unterstützung, um zukunfts fest die Krise zu meistern. ■

Demokratisch handeln

Gegen Gewalt, Hass und Hetze

Entschießung des Vorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 27. Oktober 2020

Teils unfassbare Aggressivität in Sprache, Umgangsformen und konkretem Tun nimmt in immer mehr Bereichen des täglichen Lebens zu.

Besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind zunehmend Zielscheibe und Opfer für Angriffe mit verbaler sowie tätlicher Gewalt.

Ein schlimmes Beispiel ist die Attacke auf Polizeibeamte in der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober in Andernach.

Damit und mit ähnlichen bundesweiten Fällen einher geht ein Gefühl der gesellschaftlichen Veränderung, das viele Menschen stark verunsichert.

Wir beobachten, wie unsere Gesellschaft gespalten wird, wie Menschen emotional auf-

gehetzt werden. Extreme Gruppierungen und Personen tragen – nicht nur im Internet – zu dieser Verrohung des Umgangs sowie zum Verlust des Anstands maßgeblich bei.

Der Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz bekräftigt die Absicht und den Inhalt unserer gemeinsamen Erklärung mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz im Rahmen der seither wiederholten Aktionstage 2019 – „Mehr Respekt, bitte!“ der Landesregierung gegen Gewalt gegen Beschäftigte von Mitte März 2019.

Der dbb rheinland-pfalz ist außerdem Befürworter der Kampagne „MiteinanderGutLeben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“.

Hass, Aggression, Rassismus, Diskriminierung und Angst zer-

stören Gemeinschaft – egal ob in der Schule, auf dem Amt, im Betrieb, in der Nachbarschaft oder zwischen den Nationen Europas. Sachliche und respektvolle Kontroversen, wie wir sie in der pluralistischen Gesellschaft und im privaten Leben brauchen, werden dadurch zunehmend erschwert.

Diese Verrohung im sozialen und politischen Umgang wirkt sich negativ auf das Alltagsleben auch in Rheinland-Pfalz aus und ist gegen den öffentlichen Dienst deutlich spürbar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind Menschen im Dienst der Menschen. Sie bilden, passen auf, pflegen, geben Sicherheit. Sie verwalten, halten die Dinge in Ordnung und kümmern sich verantwortungsvoll

rund um die Uhr, damit unser Zusammenleben funktioniert – gerade auch in angespannten Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Dafür verdienen sie Achtung und Respekt. Wer die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihre Funktionen durch Sprachverrohung, persönliche Erniedrigungen, Beleidigungen oder sogar tätliche Angriffe herabwürdigt, greift uns alle an. Diese Gewalt muss wirkungsvoll bekämpft und geahndet werden.

Wir appellieren zum landesweiten Tag der Demokratie am 4. November 2020 deshalb an alle, unsere Gesellschaft vor Spaltung, Brutalität, Rücksichtslosigkeit und Radikalisierung zu schützen und so aktiv für Rechtsstaat und Demokratie einzutreten.

Dafür setzen wir uns ein. ■

Ministerium des Innern und für Sport

Corona: ausgeweiteter Kinderbetreuungs-/Pflegeurlaub und Personalratswahl per Brief

Vorgriffregelungen zur Änderung der Urlaubsverordnung und der LPersVG-Wahlordnung

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat eine Vorgriffregelung erlassen im Zusammenhang mit einem Verordnungsentwurf, mit dem unter anderem die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz – WOLPersVG – sowie die Urlaubsverordnung – UrlVO – Rheinland-Pfalz geändert werden sollen.

Mit Blick auf diese beiden Änderungsbereiche gilt beamtenrechtlich (für den Landesdienst;

die kommunalen Spitzenverbände sind informiert):

> **UrlVO**

Wirkungsgleiche, bis zum 31. Dezember 2020 befristete Übertragung der befristeten Erweiterung von Freistellungsmöglichkeiten zur Betreuung schwer erkrankter Kinder/zur Bewältigung akut auftretender pandemiebedingter Pflegesituationen im Fahrwasser des Krankenhaus-zukunftsgesetzes durch geän-

derter Anwendung der §§ 31 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz Nr. 5, 31 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz Nr. 7 UrlVO:

- Urlaubsumfang für jedes erkrankte Kind bis zu 12 Arbeitstage, jedoch nicht mehr als 28 Arbeitstage (Alleinerziehende: für jedes Kind bis zu 24, jedoch nicht mehr als 56 Arbeitstage)
- je pflegebedürftigem nahen Angehörigen bis zu 20 Arbeitstage Urlaub unter Fort-

zahlung der Bezüge, sofern die Pflege oder Pflegeorganisation glaubhaft aufgrund der COVID-19-Pandemie übernommen wird und die häusliche Pflege nicht anders gewährleistet werden kann; ein für denselben Zweck nach § 31 Abs. 3 Satz 1. Halbsatz UrlVO gewährter Urlaub ist anzurechnen

> **WOLPersVG**

Pandemiebedingte Erweiterung der Möglichkeit zur Ab- >